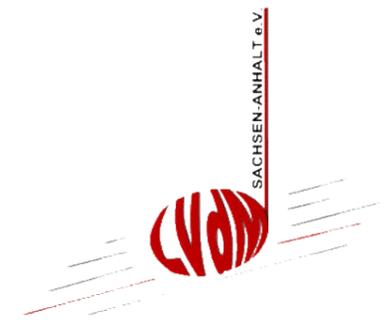


# Studien **V**orbereitende **A**usbildung



Die Studienvorbereitende Ausbildung bietet die Möglichkeit, sich intensiv auf ein späteres musikbezogenes Studium vorzubereiten. Darüber hinaus können auch Schüler in die SVA aufgenommen werden, die in überdurchschnittlicher Weise Begabung, Fleiß und Interesse zeigen.

## Grundvoraussetzungen

- Vokal-/Instrumentalunterricht: zwei Unterrichtsstunden á 45 min Einzelunterricht oder je eine im 1. und 2. Fach laut Ausbildungsziel
- Ensemblefach: eine Unterrichtsstunde á 45 min, z.B. Chor, Kammermusik, Orchester oder Teilnahme an Ensembleprojekten des LVdM
- Musiktheoretisches Ergänzungsfach: eine Unterrichtsstunde á 45 min bzw. Nachweis des Abschlusses M2 nach VdM-Lehrplan

## weitere Voraussetzungen

- Die zweite Unterrichtsstunde im Vokal-/Instrumentalunterricht, Ensembleunterricht und musiktheoretischen Ergänzungsfach sind gebührenfrei.
- Die Aufnahme in die SVA erfolgt in einem Alter von 11 bis 20 Jahren. In schriftlich begründeten Ausnahmen der jeweiligen Musikschulleitung sind Abweichungen nach unten und oben möglich.
- Der Zugang zur SVA erfolgt über eine Eignungsprüfung.
- Jeder Schüler weist sein Können in einer jährlichen Prüfung im Hauptfach nach.
- Er muss regional/überregional mit seinen Leistungen in Erscheinung treten.
- Eine erfolgreiche Teilnahme in überregionalen Wettbewerben wie z.B. „Jugend musiziert“ wird bei Schülern der SVA erwartet.

Folgende Leistungen werden für die Förderung durch Landesmittel mindestens vorausgesetzt:

in der SVA seit	zu erbringende Leistung im Hauptfach		
	<u>jährlich</u>		<u>3-Jahres-Turnus</u>
0-3 Jahre	Interne Prüfung Note 1 und besser <i>(siehe unten)</i>	und/oder	Jugend musiziert* RW 1., 2. oder 3. Preis
4-6 Jahre	Interne Prüfung Note 1 und besser <i>(siehe unten)</i>	und	Jugend musiziert* RW 1., 2. oder 3. Preis
7 und mehr Jahre	Interne Prüfung Note 1 und besser <i>(siehe unten)</i>	und	Jugend musiziert* RW 1. Preis

\* oder vergleichbarer Wettbewerb

## Bewertung von internen Prüfungen

Aus Gründen der Vergleichbarkeit wird empfohlen, für SVA-Schüler nach dem Bewertungssystem der landesweiten Oberstufenabschlussprüfung zu bewerten.

- 15 – 13 Punkte „Sehr gut“
- 12 – 10 Punkte „Gut“
- 9 – 7 Punkte „Befriedigend“
- 6 – 4 Punkte „Ausreichend“
- 3 – 1 Punkte „Mangelhaft“
- 0 Punkte „ungenügend“

Weitere Informationen erhalten Sie auch über